

BUNDESVERBAND SENIORENTANZ e.V.



Ausbildung

Bundesverband Seniorentanz e.V.

„Tanzleiter*in für Tanzen mit Senioren“

Ausbildungs-, Prüfungs-, Zertifikats- und Lizenzordnung

Gültig ab 01. Januar 2022

Ausbildungsordnung

Ausbildungsziel

Mit der Ausbildung erwerben die Teilnehmenden die Qualifikation „Tanzleiter*in für Tanzen mit Senioren“ des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.

Ausbildungsinhalte

Person und Gruppe

- Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Gruppen Erwachsener und Älterer

Bewegungs- und Sportpraxis

- Sportartspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz

Verein und Verband

- Inhalte zu Aufgaben und Strukturen

Seniorentanz in Theorie und Praxis

- Exemplarische Tänze und Tänze im Sitzen
- Methodik und Didaktik der Tanzvermittlung
- Tänzerisch-musikalische Ausbildung

Den jeweiligen Ausbildungsstufen sind detaillierte Inhalte mit entsprechendem Arbeitsmaterial zugeordnet.

Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst 120 Lerneinheiten (1 LE = 45 Minuten)

1. Stufe:	Grundlehrgang	28 LE
2. Stufe:	Praxis (extern)	mindestens 9 LE Mittanzen in einer Seniorentanzgruppe und 2 Tanzansagen mit Nachbesprechung
3. Stufe:	Aufbaulehrgang I	42 LE
4. Stufe:	Praxis (extern)	mindestens 9 LE Mittanzen in einer Seniorentanzgruppe und 4 Tanzansagen mit Nachbesprechung
5. Stufe	Aufbaulehrgang II	32 LE incl. Prüfung zum Erwerb des Zertifikats

Alle Ausbildungsstufen sollten innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen werden. Teile der Ausbildung können über digitale Medien vermittelt werden.

1. Stufe: Grundlehrgang (28 LE)

Voraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Natürliches Gefühl für Rhythmus und Freude an tänzerischer Bewegung
- Bereitschaft, sich für ältere Menschen in unserer Gesellschaft einzusetzen
- Mitgliedschaft im Bundesverband Seniorentanz e.V. (BVST)

Ziele

- Erlernen der Tänze des Grundlehrgangs
- Erlernen von Tänzen im Sitzen
- Grundkenntnisse der Tanzvermittlung unter Berücksichtigung der altersspezifischen Situation in Seniorengruppen
- Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Musik und tänzerischer Bewegung
- Wissen über physiologische Alternsprozesse
- Wissen um die positiven Auswirkungen des Seniorentanzes auf die Lebensqualität älterer Menschen
- Bewusstsein über die gesundheitsrelevanten Aspekte des Seniorentanzes

Theoretische Inhalte

- Einführung in die Methodik und Didaktik der Tanzvermittlung
- Bedeutung des Seniorentanzes in der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren
- Bedeutung des Tanzens im Sitzen in der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren
- Auftreten und Lehrverhalten als Tanzleiter*in Seniorentanz
- Musikalische Grundlagen
- Physiologische Alternsprozesse
- Psychosoziale Aspekte des Alterns
- Grundlagen der Kommunikation, Diskussionsregeln
- Informationen über den Bundesverband Seniorentanz e.V. (BVST)
- Informationen über die weitere Ausbildung
- Anleitung zum Umgang mit dem Unterrichtsmaterial

Praktische Inhalte

- Vermittlung der Tänze des Grundlehrgangs unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Aspekte
- Vermittlung von Tänzen im Sitzen unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Aspekte
- Einführung in die sprachliche Begleitung eines Tanzes (Tanzansage)
- Tänzerische Bewegungsübungen
- Erarbeitung von Tänzen nach Tanzbeschreibungen und Anwendung der Methode der Tanzvermittlung
- Möglichkeit von Tanzansagen der Teilnehmenden mit Nachbesprechung

Lernerfolgskontrollen des Grundlehrgangs

- Aktive Mitarbeit während des Grundlehrgangs
- Aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten und bei der Darstellung von Ergebnissen
- Fragebogen zur Selbstkontrolle

2. Stufe: Praxis (extern)

Mittanzen in einer Seniorentanzgruppe (mindestens 9 LE)

- zur Schulung der eigenen tänzerischen Fähigkeiten
- zur Festigung der vermittelten Inhalte
- zur Beobachtung des Gruppengeschehens

2 Tanzansagen mit Nachbesprechung im Arbeitskreis oder bei einer Ausbildungsreferentin bzw. einem Ausbildungsreferenten des BVST:

- 2 Tänze (aus dem Grundlehrgang)

Der Zeitraum zwischen Grundlehrgang und Aufbaulehrgang I sollte nicht mehr als 2 Jahre betragen.

3. Stufe: Aufbaulehrgang I (42 LE)

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft im Bundesverband Seniorentanz e.V. (BVST)
- Teilnahme an einem Grundlehrgang des BVST
- Erfüllen der Lernerfolgskontrollen des Grundlehrgangs
- Nachweis über die geforderte Praxis (2. Stufe)

Ziele

- Erlernen der Tänze des Aufbaulehrgangs I
- Erlernen weiterer Tänze im Sitzen
- Zunehmende Sicherheit in der Methodik und Didaktik der Tanzvermittlung
- Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen Musik und Tanz
- Kenntnisse über die Kriterien zur Planung von Stundenbildern
- Kenntnisse über verschiedene Aspekte der Leitung einer Seniorentanzgruppe
- Kenntnisse über Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Theoretische Inhalte

- Vertiefung der Methodik und Didaktik der Tanzvermittlung
- Vertiefung der musikalischen Kenntnisse
- Reflexion/Einstufung der erlernten Tänze nach Schwierigkeitsgrad
- Grundlegende Zusammenhänge zwischen Musik und Tanz

- Planung von Stundenbildern
- Hinweise zur schriftlichen Ausarbeitung einer Tanzvermittlung unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Aspekte
- Stellenwert des Seniorentanzes im Rahmen der Seniorenarbeit
- Stellenwert des Tanzens im Sitzen innerhalb der Seniorenarbeit
- Beginn der Tanzarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Rechtsfragen in der Seniorentanzarbeit

Praktische Inhalte

- Vermittlung der Tänze des Aufbaulehrgangs I unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Aspekte
- Vermittlung weiterer Tänze im Sitzen unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Aspekte
- Wiederholung der Tänze des Grundlehrgangs
- Erarbeitung von Tänzen und Tänzern im Sitzen nach Tanzbeschreibungen und Anwendung der Methode der Tanzvermittlung
- Tänzerische Bewegungsübungen
- Vertiefung der Kenntnisse über die sprachliche Begleitung einer Tanzvermittlung
- Tanzansagen der Teilnehmenden mit Nachbesprechung
- Erstellung von Stundenbildern

Lernerfolgskontrollen des Aufbaulehrgangs I

- Tänzerische und methodische Sicherheit bzgl. der Tänze des Grundlehrgangs und der Tänze im Sitzen
- Aktive Mitarbeit während des Aufbaulehrgangs I
- Aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten und bei der Darstellung von Ergebnissen
- Tanzansage
- Fragebogen zur Selbstkontrolle

4. Stufe: Praxis (extern)

Mittanzen in einer Seniorentanzgruppe **oder Leitung** einer Seniorentanzgruppe (mindestens 9 LE).

4 Tanzansagen mit Nachbesprechung im Arbeitskreis oder bei einer Ausbildungsreferentin bzw. einem Ausbildungsreferenten des BVST:

- 2 Tänze (aus dem Grund- und/oder Aufbaulehrgang I)
- 2 Tänze im Sitzen (aus dem Grund- und/oder Aufbaulehrgang I)

Der Zeitraum zwischen Aufbaulehrgang I und Aufbaulehrgang II sollte nicht mehr als 2 Jahre betragen.

5. Stufe: Aufbaulehrgang II incl. Prüfung zum Erwerb des Zertifikats (32 LE)

Einzelheiten dieser abschließenden Lernerfolgskontrolle regelt die Prüfungsordnung für die Ausbildung des BVST e.V. „Tanzleiter*in für Tanzen mit Senioren“.

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft im BVST
- Teilnahme an Grund- und Aufbaulehrgang I des BVST
- Erfüllen der Lernerfolgskontrollen des Aufbaulehrgangs I
- Nachweis über die geforderte Praxis (4. Stufe)
- Nachweis einer abgeschlossenen 9-stündigen Erste Hilfe-Ausbildung (zum Zeitpunkt des Zertifikatserwerbs nicht älter als 2 Jahre)

Ziele

- Erlernen der Tänze des Aufbaulehrgangs II
- Erlernen weiterer Tänze im Sitzen
- Methodisch-didaktische Kenntnisse hinsichtlich unterschiedlicher Zielgruppen/Anlässe
- Erwerb des Zertifikats „Tanzleiter*in für Tanzen mit Senioren“ des BVST e.V.

Theoretische Inhalte

- Vertiefung der Kenntnisse zur Methodik und Didaktik der Tanzvermittlung
- Vertiefung der Kenntnisse zur Erstellung von Stundenbildern
- Schriftliche Erarbeitung eines Stundenbildes

Praktische Inhalte

- Vermittlung der Tänze des Aufbaulehrgangs II unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Aspekte
- Vermittlung weiterer Tänze im Sitzen unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Aspekte
- Vertiefung der Kenntnisse über die sprachliche Begleitung einer Tanzvermittlung

Abschließende Lernerfolgskontrolle

Praktische Prüfung

- Vermittlung eines Tanzes aus dem Ausbildungsprogramm des BVST (Grundlehrgang oder Aufbaulehrgang I)
- Vermittlung eines Tanzes im Sitzen aus dem Ausbildungsprogramm des BVST (Grundlehrgang oder Aufbaulehrgang I)

Zertifikatserwerb

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsstufen und dem Bestehen der abschließenden Lernerfolgskontrolle erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat „Tanzleiter*in für Tanzen mit Senioren“ des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.

Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt drei Jahre. Nähere Einzelheiten regelt die Zertifikatsordnung des BVST.

Anmerkung

Das Zertifikat berechtigt nicht zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungslehrgängen.

Anhang zur Ausbildungsordnung

Die Ausbildungsordnung für die Ausbildung „Tanzleiter*in für Tanzen mit Senioren“ des Bundesverbandes Seniorentanz e.V. entspricht den „Rahmenrichtlinien zur Ausbildung zum*zur Trainer*in Seniorentanz des BVST, Trainer*in C - Breitensport Seniorentanz“. Diese orientieren sich an den Rahmenrichtlinien des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) und damit an denen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte berücksichtigen folgende Lernbereiche:

- Lernbereich 1: Person und Gruppe (10 LE)
- Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Gruppen Erwachsener und Älterer
- Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis (6 LE)
- Sportartspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz
- Lernbereich 3: Verein und Verband (4 LE)
- Inhalte zu Aufgaben und Strukturen
- Lernbereich 4: Sportartspezifische Praxis Seniorentanz (100 LE)
- Exemplarische Pflichttänze incl. Tänze im Sitzen (35 LE)
 - Didaktik und Methodik der Tanzvermittlung (40 LE)
 - Tänzerisch-musikalische Ausbildung (7 LE)
 - Externe Praxis (18 LE)

Lizenzwerb

Tanzleiter*innen für Tanzen mit Senioren des BVST e.V. mit einem befristet gültigen Zertifikat, die nachweislich Mitglied in einem Verein des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind, haben die Möglichkeit, auf Antrag die Lizenz „Trainer*in C - Breitensport Seniorentanz“ zu erhalten.

Die Gültigkeit der Lizenz beträgt drei Jahre. Nähere Einzelheiten regelt die Lizenzordnung des BVST.

Anmerkung

Das Zertifikat berechtigt nicht zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungslehrgängen.

Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für die Ausbildung „Tanzleiter*in für Tanzen mit Senioren“ des Bundesverbandes Seniorentanz e.V. regelt die Einzelheiten der abschließenden Lernerfolgskontrolle (5. Stufe „Aufbaulehrgang II incl. Prüfung zum Erwerb des Zertifikats“).

Jede Ausbildungsmaßnahme hat folgende Ziele:

- Die Ausgebildeten sollen die erworbenen Fähigkeiten im Rahmen von Angeboten innerhalb der Arbeit / des Sports mit Senioren in die Praxis umsetzen können
- Unterschiedlichen Zielgruppen soll der Seniorentanz abwechslungsreich und motivierend vermittelt werden

Das Ausbildungsziel ist dadurch erreicht, dass die Ausgebildeten

- ein Verständnis für die methodisch-didaktischen Kriterien einer Tanzvermittlung entwickelt haben und entsprechend praktisch anwenden können
- in der Lage sind, Bewegungsabläufe sicher und korrekt zu demonstrieren, zu erläutern und zu vermitteln

1. Zulassungsvoraussetzungen zur abschließenden Lernerfolgskontrolle/zum Erwerb des Zertifikats

- Mitgliedschaft im BVST
- Teilnahme an Grundlehrgang und Aufbaulehrgang I des BVST
- Aus Gründen der Qualitätssicherung ist der Nachweis sämtlicher 88 LE erforderlich incl. Nachweis über die geforderte Praxis (4. Stufe)
- Nachweis einer abgeschlossenen 9-stündigen Erste Hilfe-Ausbildung (zum Zeitpunkt des Zertifikatserwerbs nicht älter als 2 Jahre)

Der Praxisnachweis und der Nachweis der Erste Hilfe-Ausbildung müssen sechs Wochen vor dem Aufbaulehrgang II in der Geschäftsstelle des BVST vorliegen.

2. Prüfungskommission

Der Bundesvorstand des BVST ernennt die Prüfungskommission. Sie besteht aus zwei Prüfenden.

3. Prüfungsumfang (16 LE)

3.1 Praktische Prüfung

3.1.1 Vermittlung eines Tanzes aus dem Ausbildungsprogramm des BVST

Die Teilnehmenden vermitteln einen Tanz aus dem Ausbildungsprogramm des BVST (Grund- oder Aufbaulehrgang I). Dieser Tanz wird von der Prüfungskommission ausgewählt.

Bewertet werden dabei:

- Motivieren der Gruppe
- Vorgehensweise beim Demonstrieren des Tanzes
- Vorgehensweise beim Einüben des Tanzes mit der Gesamtgruppe
- Vorgehensweise beim Tanzen mit Musik
- Rhythmische Sicherheit
- Eigene Bewegungsqualität

3.1.2 Vermittlung eines Tanzes im Sitzen aus dem Ausbildungsprogramm des BVST

Die Teilnehmenden vermitteln einen Tanz im Sitzen aus dem Ausbildungsprogramm des BVST (Grund- oder Aufbaulehrgang I). Dieser Tanz wird von der Prüfungskommission ausgewählt.

Bewertet werden dabei:

- Motivieren der Gruppe
- Vorgehensweise beim Einüben des Tanzes im Sitzen
- Vorgehensweise beim Tanzen mit Musik
- Rhythmische Sicherheit
- Eigene Bewegungsqualität

3.1.3 Nachbesprechung/Selbstreflexion der Tanzansagen

Die Teilnehmenden erhalten Gelegenheit, zu ihren Tanzansagen eine Stellungnahme abzugeben. Die Prüfungskommission führt eine Nachbesprechung der Tanzansagen durch. Diese kann im Plenum stattfinden.

4. Ergebnisermittlung

Alle Leistungen werden von der Prüfungskommission bewertet. Die Bewertung erfolgt nach vorgegebenen Kriterien, die im Rahmen der Ausbildung dargelegt werden.

Die praktische Prüfung wird von der Prüfungskommission als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ eingestuft.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Fehlerquote 30 % nicht überschreitet und die Teilnehmenden während der gesamten Prüfung anwesend sind.

Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden.

5. Zertifikatserwerb

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsstufen und dem Bestehen der abschließenden Lernerfolgskontrolle erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat „Tanzleiter*in für Tanzen mit Senioren“ des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.

Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt drei Jahre. Nähere Einzelheiten regelt die Zertifikatsordnung des BVST.

Anmerkung

Das Zertifikat berechtigt nicht zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungslehrgängen.

Anhang zur Prüfungsordnung

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung entsprechen den „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung zum*zur Trainer*in Seniorentanz des BVST, Trainer*in C - Breitensport Seniorentanz“. Diese orientieren sich an den Rahmenrichtlinien des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) und damit an denen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Lizenzwerb

Tanzleiter*innen für Tanzen mit Senioren des BVST e.V. mit einem befristet gültigen Zertifikat, die nachweislich Mitglied in einem Verein des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind, haben die Möglichkeit, auf Antrag die Lizenz „Trainer*in C - Breitensport Seniorentanz“ zu erhalten.

Die Gültigkeit der Lizenz beträgt drei Jahre. Nähere Einzelheiten regelt die Lizenzordnung des BVST.

Anmerkung

Das Zertifikat berechtigt nicht zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungslehrgängen.

Zertifikatsordnung

1. Zertifikatserwerb

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsstufen und dem Bestehen der abschließenden Lernerfolgskontrolle (s. Ausbildungs- und Prüfungsordnung des BVST) erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat „Tanzleiter*in für Tanzen mit Senioren“ des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.

2. Gültigkeitsdauer des Zertifikats

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 3 Kalenderjahren.

3. Verlängerung des Zertifikats (16 LE)

Bei Teilnahme an verbandlichen Weiterbildungen und vom BVST anerkannten Veranstaltungen zur Zertifikatsverlängerung mit insgesamt 16 LE wird das Zertifikat nach Antragstellung um 3 Kalenderjahre anschließend an das abgelaufene Jahr verlängert.

Der Antrag mit dem Nachweis zur Zertifikatsverlängerung ist im letzten Jahr der Gültigkeit bei der Geschäftsstelle des BVST einzureichen.

Tanzleiter*innen für Tanzen mit Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, ein gültiges Zertifikat besitzen und dieses zweimal verlängert haben, können danach auf Antrag unbefristete Zertifikatsinhaber*innen werden.

Die verbandlichen Weiterbildungen und vom BVST anerkannten Veranstaltungen zur Zertifikatsverlängerung vertiefen die Ausbildungsinhalte

- Person und Gruppe
- Bewegungs- und Sportpraxis
- Verein und Verband
- Seniorentanz in Theorie und Praxis

Veranstaltungen zur Zertifikatsverlängerung können in Kooperation durchgeführt werden (vgl. 9. Kooperationsmodell der RRL des BVST).

4. Sonderfristen

Mit der Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- Ist die Lizenz seit 1 Jahr ungültig, so wird sie um 2 Jahre verlängert.
- Ist die Lizenz seit 2 Jahren ungültig, so wird sie um 1 Jahr verlängert.
- Ist die Lizenz seit 3 Jahren ungültig, so wird sie für das laufende Kalenderjahr verlängert.
- Ist die Lizenz seit mehr als 3 Jahren ungültig, so ist durch den BVST zu prüfen, ob eine Wiederholung der gesamten Prüfung oder ggf. eine andere Maßnahme absolviert werden muss.

5. Zertifikatsentzug

Der BVST als Ausbildungsträger hat das Recht, das Zertifikat zu entziehen, wenn der*die Zertifikatsinhaber*in schwerwiegend gegen die Satzung des BVST verstößt und/oder die Mitgliedschaft im BVST beendet ist.

Lizenzordnung

1. Lizenzerwerb

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsstufen und dem Bestehen der abschließenden Lernerfolgskontrolle (s. Ausbildungs- und Prüfungsordnung des BVST) erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat „Tanzleiter*in für Tanzen mit Senioren“ des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.¹

Tanzleiter*innen für Tanzen mit Senioren des BVST mit einem befristet gültigen Zertifikat, die nachweislich Mitglied in einem Verein des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind, haben die Möglichkeit, die Lizenz „Trainer*in C – Breitensport Seniorentanz“ zu erhalten. Diese Lizenz wird beim BVST beantragt und vom Deutschen Tanzsportverband (DTV) ausgestellt. Sie ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) gültig.

2. Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die Lizenz hat eine Gültigkeit von 3 Kalenderjahren.

3. Verlängerung der Lizenz (16 LE)

Bei Teilnahme an verbandlichen Weiterbildungen des BVST mit insgesamt 16 LE wird das Zertifikat/die Lizenz nach Antragstellung um 3 Kalenderjahre anschließend an das abgelaufene Jahr verlängert.

Der Antrag mit dem Nachweis zur Zertifikats-/Lizenzverlängerung ist im letzten Jahr der Gültigkeit bei der Geschäftsstelle des BVST einzureichen. Zusätzlich ist die bestehende Mitgliedschaft in einem Verein des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) nachzuweisen.

Die verbandlichen Weiterbildungen des BVST vertiefen die Ausbildungsinhalte

- Person und Gruppe
- Bewegungs- und Sportpraxis
- Verein und Verband
- Seniorentanz in Theorie und Praxis

Veranstaltungen zur Lizenzverlängerung können in Kooperation durchgeführt werden (vgl. 9. Kooperationsmodell der RRL des BVST).

¹ Die Ausbildungsordnung für die Ausbildung „Tanzleiter*in für Tanzen mit Senioren“ des Bundesverbandes Seniorentanz e.V. entspricht den „Rahmenrichtlinien zur Ausbildung zum*zur Trainer*in Seniorentanz des BVST, Trainer*in C - Breitensport Seniorentanz“. Diese orientieren sich an den Rahmenrichtlinien des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) und damit an denen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

4. Sonderfristen

Mit der Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- Ist die Lizenz seit 1 Jahr ungültig, so wird sie um 2 Jahre verlängert.
- Ist die Lizenz seit 2 Jahren ungültig, so wird sie um 1 Jahr verlängert.
- Ist die Lizenz seit 3 Jahren ungültig, so wird sie für das laufende Kalenderjahr verlängert.
- Ist die Lizenz seit mehr als 3 Jahren ungültig, so ist durch den BVST zu prüfen, ob eine Wiederholung der gesamten Prüfung oder ggf. eine andere Maßnahme absolviert werden muss.

Wird die Lizenz nicht im laufenden Kalenderjahr beantragt, in dem das Zertifikat ausgestellt bzw. verlängert wurde, so orientiert sich aus verwaltungstechnischen Gründen die Gültigkeitsfrist der Lizenz an der des Zertifikats.

5. Lizenzentzug

Der BVST als Ausbildungsträger hat das Recht, die Lizenz zu entziehen, wenn der*die Lizenzinhaber*in schwerwiegend gegen die Satzung des BVST verstößt, die Mitgliedschaft im BVST beendet ist und/oder die nachgewiesene Mitgliedschaft in einem DTV-Verein nicht mehr besteht.

Die Ausbildungs-, Prüfungs-, Zertifikats- und Lizenzordnung treten ab 01. Januar 2022 in Kraft.

Bremen, den 22. Mai 2022

Bundesverband Seniorentanz e.V.

Geschäftsstelle
Hemmstraße 202
28215 Bremen



Telefon: 0421 441180
E-Mail: verband@erlebnis-tanz.de
www.erlebnis-tanz.de